Amtsblatt

3. Jahrgang - Nr. 20 - 5. Juli 2012

Stadt Düren
...lebendig, offen
-mittendrin-

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (76) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (77) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (78) Gewässerausbauverfahren Gürzenicher Bach
- (79) Jagdgenossenschaft Berzbuir-Kufferath

(76)

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.Z 78

Düren, 22.06.2012

Das an Robert Eguia, zuletzt wohnhaft in 52353 Düren, Flemingstr.11, derzeit unbekannten Aufenthaltes, gerichtete Schreiben vom 22.06.2012 kann bei der Stadt Düren, City-Karree, Wilhelmstraße 34, 52349 Düren, Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag:
gez. Nolden

---

(77)

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50304.H 543, H 544

Düren, 25.06.2012

Das an Maher Taher Ibrahim Hamdan, zuletzt wohnhaft in Düren gerichtete Schreiben vom 25.06.2012 kann bei der Stadt Düren, City-Karree, Wilhelmstraße 34, Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag:
gez. Nolden

---

(78)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Gemäß § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht:

Der Wasserverband Eifel-Rur hat bei der Kreisverwaltung Düren die Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Umgestaltung des Gürzenicher

Baches zum Hochwasserschutz und zur ökologischen Aufwertung beantragt.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 68 WHG i.V. m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Planfeststellung, welche den Anforderungen des UVPG entspricht.

Der Antrag, aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergibt, liegt einen Monat in der Zeit vom 09.07.2012 bis zum 08.08.2012 einschließlich bei der Stadtentwässerung Düren, 52353 Düren, Zollhausstraße 40, in Birkesdorf, 1 Etage, Zimmer 17, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Es wird gebeten, sich kurz vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden unter der Telefonnummer 02421/25-2651.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtentwässerung Düren, 52353 Düren, Zollhausstraße 40, in Birkesdorf oder bei der Kreisverwaltung Düren, Umweltamt - Abtl. Wasserwirtschaft - Bismarckstraße 16, 52351 Düren, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am 23.08.2012 endet, sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 27.06.2012

gez. Paul Larue
Bürgermeister

---

(79)

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Berzbuir-Kufferath
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bei der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Berzbuir-Kufferath am 17.03.2012 wurde eine neue Satzung verabschiedet. Diese Satzung wurde zwischenzeitlich vom Kreis Düren als Aufsichtsbehörde genehmigt. Eine Ausfertigung dieser Satzung liegt in der Zeit vom 09.07.2012 bis 23.07.2012 einschließlich bei der Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, 3. Obergeschoss, Zimmer 3017, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

gez. Leo Schleicher, Jagdvorsteher

Impressum
Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.
Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.
Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.